

Konzeption IBIS



INTERKULTURELLE
BBETREUUNG
IIM
SST.VINCENZ
TJUGENDHILFE-ZENTRUM

IBIS Gruppen

Regelgruppe mit angeschlossenen Regeltrainings-Gruppen
für männliche Jugendliche

Tel.: 0231 9832 156 • ibis@svjz.de



Inhalt		Seite
1.	Fachlicher Hintergrund	1
2.	Zielgruppe	2
3.	Pädagogische Grundsätze	3
4.	Betreuungsrahmen	5
4.1	Rechtliche Grundlagen der Hilfe	5
4.2	Räumliche Bedingungen	5
4.3	Personal	6
4.4	Betreuungszeiten	6
5.	Betreuungskonzept	7
5.1	Anbahnung und Aufnahmeprozess	11
5.1.1	Eingewöhnungsphase	11
5.2	Gruppenalltag	12
5.3	Allgemeine Betreuungsziele	13
5.4	Individuelle Hilfeplanung	14
5.5	Kooperation mit den Fachkräften der Jugendämter	16
5.6	Krisenintervention	17
5.7	Pädagogische Methoden	20
5.7.1	Bezugsbetreuer	21
5.7.2	Sozialkompetenz	22
5.7.3	Sprachkompetenz	22
5.7.4	Freizeitpädagogische Angebote	23
5.8	Fördermaßnahmen	23
5.9	Umgang mit spezifischen Beeinträchtigungen im Sinne des §35a	24
5.10	Einbezug des Familiensystems	26
5.11	Klärung der Anschlussperspektiven	27
6.	Schutz der Kinder und Jugendlichen nach §8a	27
7.	Partizipation	28
8.	Zusammenarbeit mit internen und externen Kooperationspartnern	30
9.	Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	31



1. Fachlicher Hintergrund

Das St. Vincenz Jugendhilfe-Zentrum ist eine Einrichtung der Jugendhilfe. Sie bietet Jungen und Mädchen ab dem 6. Lebensjahr und jungen Volljährigen pädagogische und therapeutische Hilfe und Unterstützung, sich zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu entwickeln. Neben einem differenzierten Angebot an Betreuungs- und Wohnformen, die auf den individuellen Bedarf und Entwicklungsstand sowie die spezifische Lebensperspektive des einzelnen jungen Menschen ausgerichtet sind, verfügt die Einrichtung über schulische, berufsbildende, sonderpädagogische und therapeutische Angebote und Projekte, die über das übliche Regelangebot hinausgehen und im Besonderen zugunsten benachteiligter Kinder und Jugendlichen angeboten werden.

„Leben ist Bewegung, Bewegung ist Leben.“

Die Polarität zwischen Bewegung und Reibung einerseits und Unterstützung und Halt in der Wechselwirkung der Beziehungen andererseits findet sich auf allen Ebenen des St. Vincenz Jugendhilfe-Zentrums. Tag für Tag spiegelt sich hierin das, was das Wesen dieser Einrichtung ausmacht: Ein Rahmen mit Entwicklungsperspektiven für die Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen, Mitarbeiter, für die Teams und für die Einrichtung. Hier leben junge Menschen, die in ihrer Biografie (lebens-)bedrohliche Formen von Bewegung erlebt haben: aufzehrende Reibung, überfordernde Spannung, bedrohliche Überwältigung, lähmende Starre, verwirrendes Chaos, verletzende Gewalt. Aus diesen Erfahrungen sind Misstrauen und Angst erwachsen gegenüber Bewegung, bewegt werden, sich bewegen lassen, in Bewegung kommen, leben lernen, leben.

Wieviel braucht es, um offen zu werden für neue Wege, um sich auf den Weg zu machen? Hier liegt unser täglicher Auftrag: den Rahmen zu schaffen, in dem heilsame Bewegung möglich wird.

Wir schaffen für jeden Möglichkeiten, eine individuelle und differenzierte Persönlichkeit zu entwickeln, die ihn befähigt, für sich einen Lebensentwurf zu erarbeiten, umzusetzen und langfristig erfolgreich am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.



Mit allen Beteiligten verständigen wir uns auf individuelle Förderprogramme und arbeiten ständig an der Ausdifferenzierung unserer Handlungsstrategien. Wir flexibilisieren unsere Angebote so, dass jeder junge Mensch die Förderung und Hilfe erhält, die für ihn fachlich erforderlich ist.

Unser Selbstverstehen wurzelt in Tradition, dem christlichen Menschenbild und den gewachsenen fachlichen und ethischen Grundhaltungen. Im St. Vincenz Jugendhilfe-Zentrum können sich junge Menschen zu Hause fühlen.

Die Liebe zum Menschen, Anerkennung und Geborgenheit ermöglichen eine stabilisierende Emotionalität zur Entwicklung eines tragfähigen Selbstkonzeptes, das zur Lebensbejahung führt. Wir sind davon überzeugt, dass Alle einen gleichen Anspruch auf Würde, Anteilnahme und Wertschätzung als Person haben.

2. Zielgruppe

Aufgenommen werden männliche Jugendliche im Alter von 14-21 Jahren, die einen Fluchthintergrund haben und unbegleitet eingereist sind und solche, die einen Bedarf der „Hilfe zur Erziehung“ haben.









Die IBIS-Gruppen haben eine grundsätzlich offene Haltung gegenüber den Jugendlichen. Voraussetzung für die Aufnahme ist eine grundlegende Bereitschaft, sich auf die Hilfs- und Beziehungsangebote der pädagogischen Fachkräfte einzulassen.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass die interkulturelle Öffnung der Wohngruppen zu einer gegenseitigen, positiven, synergetischen Entwicklungsförderung führt. So fällt es den Geflüchteten leichter, sich zu integrieren.




Im Gegenzug profitieren insbesondere auch schulmüde Jugendliche oder Schulverweigerer, die bei den Jugendlichen anderer Länder eine ganz andere Motivation des Schulbesuchs trotz sprachlicher Hürden oder mangelnder Vorbildung erleben.



Aufgenommen werden:

-  Männliche, unbegleitete, minderjährige Jugendliche, die auf Basis eines schon erfolgten Clearingverfahrens verteilt werden
-  Jugendliche, die aus ihrer Herkunftsfamilie oder Pflegefamilie kommen und dort aktuell oder dauerhaft nicht verbleiben können
-  Jugendliche, die in ihrer bisherigen Jugendhilfeeinrichtung nicht verbleiben können
-  Jugendliche nach Aufenthalt in der Kinder- und Jugendpsychiatrie zur Umsetzung der dort entwickelten Perspektiven
-  Es können auch UMF/UMA ohne abgeschlossenes Clearingverfahren aufgenommen werden (z.B. weil eine schnelle Unterbringung notwendig ist oder ein Platz in einer Clearingeinrichtung nicht verfügbar ist).
-  Jugendliche mit Störungen des Sozialverhalten
-  Jugendliche mit Entwicklungsstörungen
-  Traumatisierte Jugendliche

Ausschlusskriterien:

-  Akute Drogensucht
-  Hochaggressives Verhalten gegenüber Menschen in unmittelbarer Nähe
-  Psychische Erkrankungen mit hoher begleitender Gewaltbereitschaft

3. Pädagogische Grundsätze












Von einem ganzheitlichen Menschenbild ausgehend, entwickeln und fördern die IBIS-Gruppen Ressourcen und emotional-soziale Kompetenzen, die den Einzelnen zur gesellschaftlichen Integration führen können. Durch unsere multiprofessionellen Teams kommen heilpädagogische und systemische Ansätze zum Tragen.

Wir schaffen für Jeden Möglichkeiten, eine individuelle und differenzierte Persönlichkeit zu entwickeln, die ihn befähigt, für sich einen Lebensentwurf zu erarbeiten, umzusetzen und langfristig am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.



In den IBIS-Gruppen verständigen sich alle Beteiligten auf individuelle Förderprogramme und arbeiten ständig an der Ausdifferenzierung der Handlungsstrategien. Wir flexibilisieren unsere Angebote so, dass jeder junge Mensch die Förderung und Hilfe erhält, die für ihn fachlich erforderlich ist.

Unser pädagogisch-therapeutisches Handeln ist darauf ausgerichtet:

-  beruhigende und stabilisierende Situationen zu schaffen
-  pädagogische Beziehungen anzubieten
-  den Alltag zu strukturieren
-  Stärken und Ressourcen zu erkennen und zu fördern
-  Interessen zu fördern und zu verankern
-  sich als Heranwachsender in seiner Selbstwirksamkeit zu erfahren
-  sich im interaktiven und kommunikativen Geschehen wahrzunehmen und zu erproben
-  belastende, individuelle und soziale Faktoren zu erkennen und damit umgehen zu lernen
-  Gefühle zuzulassen, zu benennen und regulieren zu können
-  Entwicklungsverzögerungen und -defizite aufzuarbeiten
-  Lebenssinn und Lebensqualität zu erschließen

In unserem mehrdimensionalen Ansatz berücksichtigen wir die biografischen Erfahrungen und das persönliche Erleben der Jugendlichen. Dabei entwickeln wir dem jeweiligen Betreuungsangebot angemessene Formen der Zusammenarbeit mit Eltern und anderen bedeutsamen Bezugspersonen.

Im Stadtteil und Gemeinwesen fördern wir Austausch, Kooperation und Vernetzung. Wir setzen uns im Interesse der Heranwachsenden ein und entwickeln gemeinsam mit unseren Auftraggebern und kirchlichen, öffentlichen und frei gemeinnützigen Netzwerkpartnern Lösungs- und Handlungsmodelle.

4. Betreuungsrahmen

4.1 Rechtliche Grundlagen der Hilfe

Rechts- und Finanzierungsgrundlage bildet das Sozialgesetzbuch VIII, Kinder- und Jugendhilfe.

- § 27 Hilfe zur Erziehung
- § 34 Heimerziehung und sonstige Wohnformen
- § 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder- und Jugendliche
- § 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

Die Betreuung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird über den in den Entgeltvereinbarungen festgelegten Satz finanziert.

4.2 Räumliche Bedingungen

Die Räumlichkeiten der IBIS-Gruppen befinden sich im Haupthaus des St. Vincenz Jugendhilfe-Zentrums. In der Kerngruppe können bis zu 7 Jugendliche betreut werden. In der Wohnebene „Ibis 0“ werden 4 und in „Ibis II“ werden 3 Jugendliche betreut.



Die Gruppen bestehen alle aus einem großzügig gestalteten Wohnbereich, verteilt auf drei Ebenen mit drei Wohnzimmern, drei Wohnküchen mit Essbereichen und 14 Einzelzimmern. Des Weiteren gehören drei Sanitärbereiche, ein Hauswirtschaftsraum, zwei Büros und ein Bereitschaftszimmer zu den Räumlichkeiten.



IBIS O	4 Plätze	Regeltrainingsgruppe
IBIS I	7 Plätze	Regelgruppe
IBIS II	3 Plätze	Regeltrainingsgruppe

Insgesamt hält die Gruppe 14 belegbare Regelplätze vor. Die jeweilige Verteilung der einzelnen Jugendlichen auf die Gruppen ist individuell bedarfsabhängig.

4.3 Personal

Das Betreuerteam der IBIS-Gruppen besteht aus 8 pädagogischen Fachkräften in Voll- und Teilzeit, die im Schichtdienst die Betreuung der Jugendlichen wahrnehmen.

Stellenschlüssel: 1 : 1,86

Eingesetzt werden Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge Soziale Arbeit, Sozialpädagogik, Sozialarbeit, Heilpädagogik mit staatlicher Anerkennung, Absolventinnen und Absolventen der Fachschulen für Sozialwesen mit staatlicher Anerkennung sowie Kräfte im Anerkennungsjahr.

Zusätzlich werden Praxissemesterstudierende, Bundesfreiwilligendienstleistende oder Auszubildende im Kurzzeitpraktikum eingesetzt. Diese verstärken das Team und bereichern die Arbeit.

Für die Pflege und Wartung von Haus und Hof sind ein Haustechniker und Reinigungskräfte zuständig.

4.4 Betreuungszeiten

Die Betreuung findet 24 Stunden / 365 Tage im Jahr statt. In der Nacht wird die Betreuung durch eine Nachtbereitschaft vor Ort abgedeckt.



5. Betreuungskonzept

Auf Basis von Toleranz, Respekt und Wertschätzung findet eine Betreuung statt, die den Jugendlichen hilft, sich in unserem Wertesystem zu integrieren. Wir achten den Selbstbestimmungsanspruch der Betreuten, soweit es den gesetzlichen Rahmen nicht überschreitet und nicht die Rechte anderer Mitmenschen beschneidet. Wir haben stets einen Blick auf die gesamten Lebensumstände. Die Familien und Freunde werden, auch wenn sie sich nicht in Deutschland aufhalten, mit einbezogen.

Alle Kinder und Jugendlichen, egal welcher Herkunft, sind im Recht auf Unterstützung, Betreuung und gesellschaftlicher Eingliederung gleichgestellt. Dazu gehört das Streben der jungen Menschen nach sozialem Zusammenleben, existenzieller Sicherheit, der Integration in eine kulturell vielfältige Allgemeinheit sowie gesellschaftlicher Teilhabe. Infolgedessen ergibt sich für uns der Auftrag, gemeinsam mit den Jugendlichen eine positive Perspektive für ihr Leben zu erarbeiten sowie Ressourcen zu aktivieren, die dazu führen, dass die Anforderungen des Alltags bewältigt werden können.

In der Betreuungsarbeit setzen wir uns mit den kulturell unterschiedlichen Lebens- und Denkweisen auseinander und tragen den erschwerten biographischen Erlebnissen und Lebensbedingungen sowohl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge als auch der anderen Jugendlichen Rechnung. Unter Berücksichtigung der individuellen, kulturellen, religiösen und ethnischen Hintergründe unterstützen und begleiten wir Jugendliche, die besonders schwierige Herausforderungen zu bewältigen haben. Die Geflüchteten müssen eine für sie meist völlig neue Sprache und Schrift erlernen und aufgrund der Aufenthaltsunsicherheit in Deutschland mit einer anhaltenden Belastungssituation leben. Beide Zielgruppen haben häufig traumatische Erlebnisse und entsprechende Bindungsabbrüche erfahren, für deren Bewältigung sie Unterstützung benötigen.



Das Angebot der Hilfe wird entsprechend der Bedürftigkeit und Notwendigkeit der jungen Menschen nach individuellen Zielsetzungen und Inhalten ausgerichtet. Ziel ist es, in der Wohngruppe einen Ort zu finden, in dem sie ankommen und zur Ruhe kommen können. Die Betreuten bestimmen in der Auseinandersetzung mit den Betreuungspersonen soweit wie möglich selbst, welcher Weg einzuschlagen ist, um die formulierten Ziele anzusteuern.

Unser methodisches Konzept ist auf Grundlage bisheriger Erfahrungen innerhalb der Regelwohngruppe entwickelt worden. Über die Jahre hinweg ist dieses regelmäßig angepasst worden. Ergänzend dazu wird unsere professionelle Arbeit durch stetige Fort- und Weiterbildung sowie Teilnahmen an Arbeitsgruppen und/ oder Gremien sichergestellt.

Wir unterscheiden zwischen Regelgruppe und Regeltrainingsgruppe. Während die Regelgruppe der Ort des Ankommens, Eingewöhnung und Stabilisierens ist, werden in den Regeltrainingsgruppen höhere Erwartungen zur Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit gestellt. In den Regeltrainingsgruppen wird aufsuchend betreut.

Obschon sich die Mitarbeitenden als ein Team verstehen, sind sowohl der Regelgruppe als auch den Regeltrainingsgruppen feste Mitarbeitende zugewiesen. So sind beiden Gruppen jeweils 3,76 Mitarbeitende in Voll- und Teilzeit zugeordnet.

Durch die gemeinsam abgedeckte Nachtdienstbereitschaft finden Synergien statt, die, unter anderem, Einzelbetreuungen ermöglichen.



Angebotsspektrum:

Regelwohngruppenangebot § 27 i.V. m. § 34 , SGB VIII (IBIS 1)

Die jungen Menschen leben zu siebt in einer Regelwohngruppe. Die Hauswirtschaftskraft sorgt innerhalb der Woche für eine ausgewogene und auf die Bedürfnisse der jungen Betreuten zugeschnittene Ernährung. Feste Tagesstrukturen, wie das morgendliche Aufstehen und der regelmäßige Schulbesuch gehören ebenso dazu, wie Hausaufgabenbetreuungen und Freizeitangebote am Nachmittag. Regelmäßig finden projektähnliche Angebote zu unterschiedlichen Themen statt.

Die Mitarbeitenden haben, neben der pädagogischen, auch eine versorgende Funktion. So werden die Jugendlichen zu Schule oder Ausbildung geweckt. Der Frühstückstisch ist durch die Mitarbeitenden vorbereitet. So kann gemeinsam der Tag positiv begonnen werden. Termine zu Behörden, Schulen und Ärzten werden vor allem in den ersten Monaten immer begleitet.

Am Wochenende wird gemeinschaftlich eingekauft und durch die Jugendlichen selbst gekocht. Für die Grundreinigung der Gemeinschaftsräume sorgt eine Reinigungskraft mehrmals in der Woche. Es gehört zu den Aufgaben der Betreuten, für die Wäschepflege und für die Hygiene und Sauberkeit in ihren eigenen Zimmern und in den Gemeinschaftsräumen zu sorgen. Dies findet auf Basis von Anleitung und Assistenz durch die Mitarbeiter statt.

In der Regelgruppe besteht über den Tag permanente Mitarbeiterpräsenz.

Der ausländerrechtliche Aspekt der Arbeit wird in enger Kooperation mit den Vormündern durchgeführt. Eine Begleitung zur Asylverfahrensberatung ist ebenso obligatorisch, wie die Unterstützung zur Zuweisung eines Aufenthaltstitels bis hin zu einer eventuellen Familienzusammenführung.

Regeltrainingsgruppen § 27 i.V. m. § 34, SGB VIII (IBIS 0, 2 und 3)

Die Trainingsbereiche, eine Vorstufe des Verselbständigungsbereiches (Flex), bieten den Jugendlichen in einem geschützten vollstationären Rahmen die Möglichkeit, die eigene Selbstständigkeit zu trainieren. Dazu gehört u.a. eine angeleitete



hauswirtschaftliche Selbstversorgung. Die Betreuten bekommen für einen überschaubaren Zeitraum Gelder, von denen sie ihre Lebensmittel selbst einkaufen müssen. Zunächst werden sie beim Einkauf durch einen Mitarbeitenden begleitet. Bei der Nahrungsmittelzubereitung helfen die Mitarbeitenden. Die Jugendlichen haben die Aufgabe, sich auch hygienisch um den Haushalt zu kümmern. Es sollte nur noch an diese Aufgaben erinnert werden. Das praktische Umsetzen von hygienischen Maßnahmen, wie Putzen und auch Körperhygiene wurde in der Regelgruppe erlernt. Zu einer erweiterten Verantwortungsübernahme gehört auch das selbständige Wecken für Schule und Ausbildung sowie das Vorbereiten und eigenständige Wahrnehmen von Terminen. Das begleitete Einüben von mehr Verantwortungsübernahme für sich selbst steht hierbei im Vordergrund. Die Jugendlichen können aber auch an Angeboten der Regelwohngruppe teilnehmen. Wenn der Trainingsbereich eine Überforderung für den Jugendlichen darstellt, ist es möglich, dass er in die Regelwohngruppe (zurück-) wechselt. Ziel ist der Wechsel in eine 2-er Wohngemeinschaft in ausgelagerter Wohnung (Flex-Angebot) oder der Bezug der eigenen Wohnung.

Hilfen für seelisch Behinderte nach §35a, SGB VIII

Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte oder von der seelischen Behinderung bedrohte junge Menschen, bei denen der Focus auf dem Jugendhilfebedarf liegt.

Hilfe für junge Volljährige § 41, SGB VIII

Junge Volljährige, die nach § 41 SGB VIII in den IBIS-Gruppen untergebracht sind, haben den besonderen Bedarf eines Regelwohngruppensettings. Dieses Angebot beinhaltet die Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung hin zu einer langfristig eigenverantwortlichen Lebensführung und ist immer angepasst an die Bedürfnisse und den Bedarf der jungen Volljährigen.



5.1 Anbahnung und Aufnahmeprozess

Die Aufnahme eines Jugendlichen in den IBIS Gruppen erfolgt auf Anfrage der zuständigen Fachkraft des Jugendamts. In der Regel findet vor der Aufnahme ein Infogespräch mit allen Beteiligten (Einrichtung, Jugendamt, Vormund, Eltern, Jugendlicher) statt.

In Ausnahmesituationen kann eine Aufnahme nach vorheriger Absprache mit der Fachkraft des Jugendamtes und dem Vormund ohne Infogespräch stattfinden.

Im Informationsgespräch (Infogespräch) beschreiben wir den Lebensalltag in der Gruppe und die Rahmenbedingungen für das Zusammenleben der Jugendlichen. Des Weiteren möchten wir erfahren, welche Bedarfe und Ressourcen der Jugendliche mitbringt und welche Erwartungen von Seiten der Fachkraft des Jugendamtes an die Betreuung gestellt werden.

Nach dem Infogespräch wird allen Beteiligten Zeit gegeben, eine Entscheidung zu treffen. Als Entscheidungshilfe wird dem Jugendlichen eine Hospitation in der Gruppe angeboten.

Die Aufnahmeentscheidung erfolgt nach gründlicher Prüfung der Eignung des Angebots für den betreffenden Jugendlichen mit allen Beteiligten.

5.1.1 Eingewöhnungsphase

Die Veränderung des Lebensmittelpunktes stellt ein einschneidendes Erlebnis in der Biographie des Jugendlichen dar.

Innerhalb dieser sensiblen Zeit besprechen wir im Besonderen das Thema Heimweh und den möglichen Umgang mit Ängsten. Wir versuchen, lindernde Rituale zu installieren und richten ein besonderes Augenmerk auf den Jugendlichen. So teilen wir dem Neuankömmling sowohl einen Mitbewohner als Paten sowie einen festen Ansprechpartner des Teams zu.

Regeln und Strukturen werden anfangs gemeinsam besprochen, gerne von Jugendlichen zu Jugendlichen. Die klare Tagesstruktur bietet Halt und Orientierung und erleichtert das Finden in den Gruppenalltag.



5.2 Gruppenalltag

Rituale und strukturierte Tagesabläufe nehmen einen wichtigen Stellenwert in der pädagogischen Arbeit der IBIS-Gruppen ein. Eine enge, bewegungsorientierte Tagesstruktur soll den Jugendlichen helfen, Orientierung und Halt zu finden.

Neben den gleichbleibenden Ritualen, wie dem morgendlichen Wecken, dem gemeinsamen Frühstück, dem Mittagessen nach der Schule, der Mittagspause und der Zeit für schulische Belange halten wir ein abwechslungsreiches Freizeit- und Therapieangebot vor. Die Freizeitangebote richten sich nach den Wünschen und Bedarfen der zu Betreuenden. Zurzeit sind „schwimmen gehen“ oder der Besuch des psychomotorischen Förderzentrums „Fluvium“ sehr begehrt.

Eine Woche IBIS:

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
6.00-8.00	Aufstehen, Frühstück	Aufstehen, Frühstück	Aufstehen, Frühstück	Aufstehen, Frühstück	Aufstehen, Frühstück		
8.00-9.00	Schule, Sprachschule. Praktikum	Schule, Sprachschule. Praktikum	Schule, Sprachschule. Praktikum	Schule, Sprachschule. Praktikum	Schule, Sprachschule. Praktikum	Aufstehen, Frühstück	
9.00-13.00	Schule, Sprachschule. Praktikum	Schule, Sprachschule. Praktikum	Schule, Sprachschule. Praktikum	Schule, Sprachschule. Praktikum	Schule, Sprachschule. Praktikum	Nordstadtliga (Fußball)	Aufstehen, Frühstück, Gemeinsames Kochen
13.00-15.00	Mittagessen, Ausruhen,	Mittagessen, Ausruhen,.	Mittagessen, Ausruhen,	Mittagessen, Ausruhen,	Mittagessen, Ausruhen,	Nordstadtliga (Fußball)	
15.00-18.00	diverse Freizeitangebote	Gruppennachmittag, Hausaufgaben	Hauswirtschaftl. Tätigkeiten,	Projekttag, individuelle Förderung	Fahrradwerkstatt, Unterschiedliche Freizeitangebote	Bundesliga (schauen), Allgemeine Freizeitangebote	Allgemeine Freizeitangebote
18.00-19.30	Hausaufgaben, Fußballtraining	Gruppenrunde	Hausaufgaben	Hausaufgaben, Projekttag, individ. Förderung	Unterschiedliche Freizeitangebote		Hausaufgaben



19.30- 21.30	Abendbrot, Küchendienst, Vorb. Nachtruhe	Abendbrot, Küchendienst, Vorb. Nachtruhe	Abendbrot, Küchendienst, Vorb. Nachtruhe	Abendbrot, Küchendienst, Vorb. Nachtruhe	Abendbrot, Küchendienst, Vorb. Nachtruhe	Abendbrot, Küchen- dienst, Vorb. Nachtruhe	Abendbrot, Küchendienst, Vorb. Nachtruhe
22.00- 6.00	Nachtruhe	Nachtruhe	Nachtruhe	Nachtruhe	Nachtruhe		

Neben diesen festen Tagesstrukturen finden noch begleitete Termine für Arztbesuche, Behördengänge und zu besonderen Beratungsstellen statt. Auch sind weitere Unternehmungen oder besondere Projekte möglich.






Nach dem Abendessen erhalten die zu Betreuenden, je nach Alter, noch etwas freie Gestaltungszeit. Für die Zeit des Zubettgehens bieten wir Rituale wie Traumreisen, Vorlesen oder Gespräche an.

An den Wochenenden und Ferien sind Beurlaubungen zu Familienmitgliedern (nach Absprache mit den Sorgeberechtigten und Jugendamtsmitarbeitenden) möglich.








5.3 Allgemeine Betreuungsziele

Grundsätzlich werden im Hilfeplanverfahren die Betreuungsziele individuell festgelegt.

Leitziele:

-  Der Schutz und die Sicherheit für die psychische und physische Existenz sind gewährleistet.
-  Eine Integration in die Gruppe ist erfolgt.
-  Der Jugendliche kennt seine Stärken
-  Der Jugendliche kann Konflikte lösen
-  Der Betreute ist in Schule, Arbeit oder Beschäftigung vermittelt.



-  Die deutsche Sprache ist, bei gleichzeitigem Erhalt der Muttersprache, grundlegend erlernt.
-  Die Identifikation mit der kulturellen Herkunft bleibt erhalten.
-  Der Betreute ist in die Gemeinde, in Vereine, in politische Gruppierungen (die der freiheitlich demokratischen Grundordnung entsprechen) durch geeignete Freizeitgestaltung integriert.
-  Der Betreute hat freundschaftliche Bezüge für die Zeit des Aufenthaltes in Dortmund gefunden.
-  Der Betreute ist in unsere demokratische Gesellschaftsform unter Berücksichtigung der kulturellen Herkunft integriert.
-  Der Erwerb grundsätzlicher alltagspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten (der Umgang mit finanziellen Mitteln, mit Behörden, die Gesundheitsvorsorge etc.) ist gelungen.
-  Der Betreute ist in der Lage, selbständig zu wohnen, zu leben und seine Existenz finanziell zu sichern.

Gemäß der Hilfeplanung kann auch die Elternarbeit von besonderer Bedeutung sein. Hier ist ein Ziel, die Familienbeziehungen zu stärken und den Beteiligten mehr Handlungsmöglichkeiten zur Konfliktbewältigung zu geben.

5.4 Individuelle Hilfeplanung

Die zu Maßnahmenbeginn mit den Beteiligten vereinbarten Ziele sind in der Regel unspezifisch und auf die zuvorderst notwendigen Interventionen beschränkt. Nach einer Eingewöhnungsphase und dem Einleben in die Wohngruppe sollte ein erstes Hilfeplangespräch (HPG) nach ca. sechs bis zwölf Wochen stattfinden.

Die Bezugsbetreuung bespricht mit dem Jugendlichen, welche Punkte er im HPG ansprechen möchte, was ihm unangenehm erscheinen könnte, wo vielleicht seine Ängste liegen etc. Bei Bedarf werden Hilfeplangespräche auch durchgespielt.

Der Jugendliche hat zudem die Möglichkeit, eine vertraute Person zu dem Gespräch



einzuladen. Das können z.B. ein Freund, die Freundin, ein Jugendlicher aus dem gleichen Herkunftsland, usw. sein. Vor dem HPG werden aktuelle Impulse weiterer Beteiligter wie Lehrkräfte (bei Nichtteilnahme), Therapeut*innen, u.U. Ärzt*innen etc. eingeholt und in die Tischvorlage eingearbeitet.

Die Bezugsbetreuung bzw. die Gruppenleitung fertigt die Tischvorlage für das Hilfeplangespräch an. Diese wird in der Regel zwei Wochen vor dem HPG bei der zuständigen Fachkraft des Jugendamtes eingereicht und gegebenenfalls den Eltern zur Verfügung gestellt.

Die Gruppenleitung und die Bezugsbetreuung besprechen gemeinsam mit dem Jugendlichen die Tischvorlage. So können Missverständnisse direkt aus der Welt geschafft, andere Sichtweisen eröffnet oder Unsicherheiten genommen werden. Im Vorfeld wird eine Eigen- und Fremdeinschätzung des Jugendlichen mit Hilfe des hierfür erstellten Vordrucks vorgenommen. Dazu gehört auch, Ziele gemeinsam mit dem Jugendlichen zu erarbeiten.

Auf seine Bedarfe wird verstärkt Rücksicht genommen. Der Jugendliche soll sich an diesem Tag so wohl wie möglich fühlen und nicht noch mit weiteren, teils überfordernden Situationen konfrontiert werden.

Der Jugendliche hat die Möglichkeit, unter Berücksichtigung seiner sprachlichen Fähigkeiten, selbst eine Tischvorlage für das HPG zu schreiben oder aber auch z.B. zu malen. Ihm steht jede Methode frei, seine Bedürfnisse und Vorstellungen im HPG zu äußern.

Die Hilfeplangespräche finden in vertrauter Atmosphäre, z.B. im Wohnzimmer der Wohngruppe statt. Der Besprechungsraum ist einladend und gemütlich eingerichtet und verzichtet absichtlich auf die Atmosphäre eines klassischen Besprechungsraums. Die Hilfeplangespräche können auch an der Adresse der zuständigen Fachkraft des Jugendamtes stattfinden.

Der Jugendliche ist Mittelpunkt der Hilfeplanung. Es wird gut darauf geachtet, ob der Jugendliche eine Pause benötigt oder eine Teilnahme nicht mehr sinnvoll erscheint. Zudem hat der Jugendliche vor dem HPG die Möglichkeit, alleine mit „seiner“ Fachkraft des Jugendamtes oder seinem Vormund zu sprechen.



Bei Bedarf wird ein Dolmetscher hinzugezogen. Hier wird darauf geachtet, dass der Dolmetscher „nur“ übersetzt. Die Problematik der möglichen ethnischen/moralischen Einflussnahme des Dolmetschers hinsichtlich dessen eigener Herkunft und Zugehörigkeit ist uns bewusst. Wir achten darauf, dass dies nicht geschieht.

Direkt im Anschluss an das HPG oder zeitnah findet ein Reflexionsgespräch zwischen dem Jugendlichen, der Gruppenleitung und der Bezugsbetreuung statt. Es ist wichtig, dass ein Hilfeplangespräch „sauber“ beendet wird, ohne dass der Jugendliche traurig, verwirrt oder wütend zurückbleibt.

Die Fachkraft des Jugendamtes wird über den „Nachklang“ des Hilfeplangesprächs informiert. In der Hilfeplanung sollen realistische, dem Profil des Jugendlichen entsprechende Ziele vereinbart werden. Monatlich finden Gespräche zwischen den Jugendlichen und deren Bezugsbetreuenden statt, um die Zielvereinbarungen zu überprüfen und die diesbezüglich bereits gegangenen Wege zu reflektieren und weitere Vorgehensweisen zu planen.

5.5 Kooperation mit den Fachkräften der Jugendämter

Die Mitarbeitenden der Wohngruppe legen sehr viel Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit den Fachkräften der Jugendämter. Sie werden regelmäßig und unaufgefordert über den Verlauf des Hilfeprozesses informiert. Jede Veränderung, jede sich anbahnende Krise, jeder Bedarf wird sofort dem Jugendamt rückgemeldet.

Durch die Betreuenden ist eine gute Dokumentation aller Vorkommnisse und Ereignisse in Bezug auf den Jugendlichen und sein Umfeld sichergestellt.

Auf die regelmäßige Durchführung von Hilfeplangesprächen wird Wert gelegt. Zudem besteht die Möglichkeit, an den Teamsitzungen bzw. Einzelfallbesprechungen teilzunehmen. Helferkonferenzen stellen eine weitere Möglichkeit der Kooperation dar.

Die Gruppenleitung ist in der Regel täglich für Rückfragen zu erreichen. Die Bezugsbetreuung dient zudem als fester Ansprechpartner für die Fachkraft des Jugendamtes und alle weiteren Institutionen.



5.6 Krisenintervention

Gewalt erzeugt Aufmerksamkeit und Wirkung.

Jugendliche spüren sich darin unmittelbar, erleben Anerkennung und als Respekt gedeutete Angsterzeugung. Sie erleben sich aber auch als Opfer von Gewalt in ihrer Vergangenheit und in der täglichen Konfrontation mit Gleichaltrigen innerhalb und außerhalb der Gruppe. Wir setzen an den Gefühlen der Jungen an und suchen nach alternativen Möglichkeiten, Konflikte zu regeln. Wir sprechen ihre Stärken und Grenzen an, um ihnen ein besseres Gespür für sich selbst zu vermitteln.

Die Mitarbeitenden sind in Deeskalationsstrategien geschult. Gewalt wird nicht toleriert, weder in der Sprache noch in ihrer Ausführung. Störungen zwischen den Gruppenmitgliedern werden sofort aufgegriffen und bearbeitet. Eine wertschätzende Haltung und der respektvolle Umgang miteinander werden von den Fachkräften eingefordert und durch entsprechenden eigenen Umgang mit den Jugendlichen vermittelt. Schuldzuweisungen, Verurteilungen und Ausgrenzungen erhalten keinen Platz im Alltag der Wohngruppe. An ihre Stelle treten die Eröffnung von Chancen und die Ermunterung, Grenzen zu setzen und zu respektieren sowie die Ermutigung, neue, gesellschaftlich anerkannte Lösungswege zu gehen. Wir vermitteln den Jungen, dass die Wohngruppe kein rechtsfreier Raum ist und Fehlverhalten geahndet wird. Pädagogische Interventionsmethoden in akuten, schwierigen selbst- und fremdgefährdenden Situationen sind im Rahmen der Ampel-Plan-Regelung vereinbart. Diese dient als Handlungsorientierung und zur gegenseitigen Absicherung in Grenzsituationen. Das Vorgehen wird den Jugendlichen transparent gemacht.

Die Wohngruppe arbeitet nach folgendem Kriseninterventionskonzept (Ampel-Plan-Regelung):

I.: Der Jugendliche bewältigt den Alltag mit gewissen provozierten Konflikten, die aber noch von den Betreuern gesteuert und gemeinsam gelöst werden können (grüner Bereich):


















Der Jugendliche kann Regelüberschreitungen zu einem späteren Zeitpunkt gemeinsam reflektieren und ist bereit, sich bei entsprechendem Fehlverhalten bei den Betroffenen zu entschuldigen, Wiedergutmachung zu leisten und ggf. die pädagogischen Stunden abzuleisten.

II.: Der Jugendliche ist ausgesprochen aggressiv und provoziert fortlaufend (gelber Bereich):



Unsere Handlungsstrategien:

-  Wir versuchen, die gelernten Coping Strategien des Jugendlichen zu aktivieren, in dem wir ihm entsprechende Angebote, z. B. außerhalb der Wohngruppe, machen.
-  Zur Entlastung der Gruppe und des Jugendlichen werden Bewegungsangebote unterbreitet.
-  Die Nachbargruppe wird über mögliche Notwendigkeiten der Erhöhung der „Man-Power“ informiert.
-  Es werden entlastende Freizeitangebote angeboten (z.B. Sport, Spaziergang, Musik etc.).
-  Dem Jugendlichen wird eine Auszeit für ein paar Stunden vorgeschlagen.
-  Bei hohem Selbstgefährdungspotential sprechen wir die Jugendlichen auf den Non-Suizid-Vertrag an (falls vereinbart).

-  Wir bieten die vereinbarte Bedarfsmedikation an (sofern eine ärztliche Verordnung vorliegt).
-  Wir sind deeskalierend tätig, indem wir den Jugendlichen respektvoll, wertschätzend und hilfsbereit, aber auch klar und grenzsetzend behandeln.
-  Wir suchen das Gespräch in ruhiger zugewandter Atmosphäre und fragen wohlwollend nach dem aktuellen Auslöser (Life Space Interview nach Redl).
-  Wir machen dem Jugendlichen deutlich, wo er seiner Meinung nach gerade im Ampelplan steht.
-  Wir appellieren an die Selbstverantwortung und die Selbststeuerungsmöglichkeiten des Jugendlichen.
-  Wir setzen Grenzen, zeigen Standing, ohne dabei den Jugendlichen in die Enge zu treiben.
-  Wir zeigen Lösungsmöglichkeiten auf.
-  Wir nehmen die Not des Jugendlichen wahr. („Eine jede Handlung basiert auf einer, für den Betroffenen, folgerichtigen Absicht.“ Martin Baierl)
-  Wir fragen nach der eigentlichen, dahinterliegenden Intention des Jugendlichen bzw. entwickeln dazu Hypothesen.



III.. Akute Selbst- und Fremdgefährdung (roter Bereich):

Der Jugendliche kann verbal oder nonverbal nicht mehr ausreichend von den Fachkräften erreicht werden.












Der Notfallplan wird umgesetzt: Die Mitarbeitenden suchen den kollegialen Austausch ggf. unter Hinzuziehung einer weiteren Fachkraft.



Der Notfallplan wird in Kraft gesetzt:

-  Sicherheit für alle Beteiligte schaffen
-  „Man-power“ organisieren, ggf. Hilfe von der Nachbargruppe einholen



-  Rufbereitschaft auf Leitungsebene involvieren
-  den Jugendlichen nicht alleine lassen
-  engmaschige Betreuung durch mehrere Personen, die relativ angstfrei mit dem Jugendlichen umgehen können
-  Angebote machen, die früher zur Entlastung des Jugendlichen geführt haben. Am besten durch eine Person, die eine tragfähige Beziehung zum Jugendlichen hat (soweit möglich)
-  Non-Suizid-Vertrag machen bzw. sich auf den Non-Suizid-Vertrag berufen (danach fragen, ob der Vertrag noch gilt? Wenn nicht, dann ist das ein zusätzlicher Hinweis auf einen sehr hohen Gefährdungsgrad, der das Hinzuziehen eines Arztes dringend notwendig macht).
-  gute Absprachen zwischen den verschiedenen Berufsgruppen nutzen, z.B. Fachdienst, Betreuerteam, Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP)
-  Wir empfehlen nachdrücklich, die vereinbarte Bedarfsmedikation einzunehmen (sofern eine ärztliche Verordnung vorliegt).
-  Notarzt zur medizinischen Abklärung bei hohem Grad an Selbstgefährdung anfordern
-  Polizei bei hohem Gewaltpotential und begonnener Zerstörungswut zur Unterstützung herbeirufen
-  Information an die Kinder- und Jugendpsychiatrie durch eine Person, die zusätzlich einbezogen wird
-  Vorbereiteten Beobachtungsbogen (von der hauseigenen Psychologin entwickelt) zur psychischen Einschätzung zur KJP mitnehmen und besprechen

5.7 Pädagogische Methoden

Wir arbeiten ressourcenorientiert und systemisch, das bedeutet, wir bedienen uns systemischer Methoden, wie z.B. diverse Fragetechniken (zirkuläres Fragen), Einbeziehung des Umfeldes, Externalisieren etc.. Neben individuellen Aspekten der Arbeit mit den Jugendlichen findet sich auch Raum für Gruppenarbeit. Durch die Größe des gesamten IBIS-Bereiches ist es möglich, temporär grössere Gruppen zusammen-














zufassen (z.B. bei Freizeitangeboten wie Fußball, Schwimmen etc). Dadurch schaffen wir grössere Spielräume für individuelle Hilfen (z.B. Einzelkontakt mit dem Bezugsbetreuer, Projekte mit geringerer Teilnehmerzahl).

5.7.1 Bezugsbetreuer

Wir arbeiten im Bezugsbetreuungssystem, um den jungen Menschen eine stabile und verlässliche Beziehung anbieten zu können. Die Arbeit richtet sich dabei nach den individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten des Betreuten sowie nach dem Ziel, die Selbstverantwortung und Selbstorganisation zu stärken und die Integration in das neue Lebensumfeld zu ermöglichen.

Die Bezugsbetreuung...

-  ...hat eine wertschätzende Haltung dem Jugendlichen gegenüber.
-  ...bietet sich in besonderer Weise als Ansprechpartner an.
-  ...gestaltet eine tragfähige und vertrauensvolle Beziehung zu dem Jugendlichen.
-  ...ist verantwortlich für alle administrativen Aufgaben.
-  ...bereitet die Hilfeplanung vor und begleitet diese.
-  ...bespricht Erziehungsziele mit dem Jugendlichen und überprüft diese in regelmäßigen Abständen.
-  ...erstellt die Tischvorlage, bereitet das Gespräch mit dem Jugendlichen vor und nimmt an den HPGs teil.
-  ...ist für die Gewährleistung der Gesundheitsfürsorge zuständig.
-  ...pflegt gemeinsam mit dem Jugendlichen einen zunehmend verantwortungsvollen Umgang mit Geldern.
-  ...plant und gestaltet monatliche 1:1-Aktionen mit seinem Bezugs-Jugendlichen.
-  ...wird bei Abwesenheit durch den Co-Betreuer vertreten.

5.7.2 Sozialkompetenz

Das gemeinschaftliche Zusammenleben in unserem Wohnbereich ermöglicht den Betreuten, soziale Kompetenzen zu erlernen, wie z.B. Konflikte zu lösen, gegenseitige Rücksichtnahme zu üben und kulturelle, ethnische und religiöse Unterschiede kennenzulernen und zu akzeptieren.

Unser Wohnbereich bietet nach den individuellen biographischen Erlebnissen mit ihren unterschiedlichen Bedrohungen und / oder Problemfeldern einen sicheren Schutzraum, der vor weiteren Traumatisierungen bewahren kann.

Im gemeinschaftlichen Zusammenleben erlernen die Betreuten, neben bspw. der Selbstversorgung und der Organisation des Alltags in den Trainingsbereichen, die Verantwortung für sich selbst und für ein gelingendes Miteinander mit den übrigen Bewohnern zu übernehmen. Sie erhalten Hilfestellungen für die Integration in eine ihnen fremde Kultur, sowie bei der Einübung von Alltagsabläufen.



5.7.3 Sprachkompetenz

Sowohl das Erlernen der deutschen Sprache als auch ein geregelter Schulbesuch bzw. eine entsprechende Berufsvorbereitung sind in Abstimmung mit Personensorgeberechtigten / Vormündern und der zuständigen Fachkraft des Jugendamtes wichtige pädagogische Aufträge.

Während einige Jugendliche Unterstützung in den üblichen Schulunterrichtsfächern in Form von Hausaufgabenhilfe benötigen, üben wir in der Hausaufgabenzeit mit den Sprachschülern nach dem „Thannhauser Modell“ die deutsche Sprache ein.

5.7.4 Freizeitpädagogische Angebote

Ein weiterer Schwerpunkt ist die individuelle Entwicklung von sinnvollen Freizeitinteressen und die Anbindung der Jugendlichen an entsprechende Vereine, Institutionen und Angebote. Mit allen Betreuten wird nach deren täglichem Schulbesuch im Gruppen- und Einzelkontakt mittels Absprachen, Arbeitsaufträgen, Austausch oder durch konkrete Unternehmungen individuell gearbeitet. Die wöchentlichen Gruppenabende werden für Absprachen, Planung, Konfliktbearbeitung und Freizeitaktivitäten genutzt.



Die konkreten Angebote werden mit den Jugendlichen thematisiert und partizipativ und verbindlich geplant. Hausaufgabenbetreuung und Gruppenabende werden als feste, kontinuierliche Angebote durchgeführt. Freizeitangebote, hauswirtschaftliche Angebote,

kulturelle Angebote, Spielaktionen und Sportangebote finden ebenfalls einen festen Platz in der Tagesstruktur.

5.8 Fördermaßnahmen

Wir verstehen uns als Teil eines therapeutischen Milieus, in dem die Jugendlichen individuell und in Kooperation mit anderen gefördert werden. Sport- und Freizeitangebote können von den Betreuten genutzt werden. Hierzu zählen auch die wöchentlich stattfindenden Angebote im psychomotorischen Förderzentrum unserer Einrichtung, dem „Fluvium“. Es findet eine enge Kooperation und Vernetzung mit den im Sozialraum ansässigen Therapeut*innen, Ärzt*innen und anderen Trägern mit speziellen Angeboten (z.B. Anti-Gewalt-Training) statt. Eine weitere individuelle Förderung findet durch die täglich stattfindende Hausaufgabenhilfe statt.

Darüber hinaus hält die Einrichtung eine hausinterne Psychologin und eine Psychiaterin vor, mit der bei Bedarf Termine zur Diagnostik und zu Therapien durchgeführt werden können. In Kooperation mit einer Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie können



einrichtungstern Beratungstermine in Anspruch genommen werden.

5.9 Umgang mit spezifischen Beeinträchtigungen nach §35a





Unsere Idee einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe nimmt neben den besonderen Erziehungsproblemen und Verhaltensauffälligkeiten auch die spezifischen Beeinträchtigungen der behinderten (oder von Behinderung bedrohten) Jugendlichen in den Blick.

Bei einer Anfrage für einen zu Betreuenden mit spezifischen Beeinträchtigungen wird gut überprüft, ob die Betreuer von IBIS und die kooperierenden Fachkräfte den Bedarfen des Jugendlichen gerecht werden können. Hier sollte die Erziehungsproblematik gegenüber den Beeinträchtigungen im Vordergrund stehen.

Im Rahmen zusätzlicher Qualifikationen unserer Mitarbeitenden schulen wir durch Herrn Martin Baierl (Diplom-Psychologe, Psychologischer Psychotherapeut, Leiter des Instituts „vonwegen“, Ausbilder und Berater für Institutionen, die psychisch auffällige Kinder oder Jugendliche betreuen) 24 Mitarbeiter zum „Fachpädagogen für Kinder / Jugendliche mit psychischen Störungen“. So erhalten immer zwei Pädagogen eines Teams diese Qualifikation. Die Zusatzqualifikation wird mit einer Prüfung und Zertifikat abgeschlossen. Diese Zusatzqualifikation umfasst 175 Unterrichtsstunden. Die teilnehmenden Mitarbeiter und Führungskräfte dienen als Multiplikatoren in den Teams.











Daneben sind im Team auch Qualifikationen zur

-  Traumapädagogik
-  systemischen Beratung
-  Psychomotorik (Zusatzqualifikationen zur Nutzung unseres psychomotorischen Förderzentrums FluVium)
-  Motivierenden Kurzintervention bei Drogenkonsum (Move)

und weitere Fort- und Weiterbildungen vorhanden.

Einen großen Erfahrungswert und fachliche Kompetenz hat das Team bei Jugendlichen mit:

-  Bindungsstörung
-  ADS / ADHS
-  (sexuellen) Missbrauchs- und Gewalterfahrungen
-  Traumatisierungen
-  Lernbehinderung
-  geistiger Behinderung an der Grenze zur Lernbehinderung
-  Sprachstörungen
-  einer nicht näher bezeichneten Persönlichkeitsstörung nach ICD 10, F60

Grenzen der Betreuung

Dennoch gibt es Jugendliche mit Störungsbildern, für die die IBIS Gruppen nicht das geeignete Setting sind. Darunter fallen insbesondere diejenigen, die das physische und psychische Wohl für sich selbst oder das der anderen Mitbewohner und Mitarbeiter erheblich gefährden.



5.10 Einbezug des Familiensystems

Zu einer positiven Entwicklung der Jugendlichen trägt ein bestehendes und intaktes Familiensystem grundlegend bei. Hierfür gehen wir gemeinsam mit den Personensorgeberechtigten eine Erziehungspartnerschaft ein, mit dem Ziel, die Erziehungsverantwortung gemeinsam zu übernehmen. Daraus ergibt sich, dass eine gute Kommunikation und Kooperation auf beiden Seiten unabdingbar ist.

Voraussetzungen für eine gelingende Zusammenarbeit sind:

Haltung und Einstellung:

Eine wichtige Voraussetzung für eine gelingende Erziehungspartnerschaft ist eine gegenseitig offene und wertschätzende Haltung und Einstellung. Diese Haltung wird durch regelmäßige Fortbildungen, Supervisionen und die wöchentlichen Teamgespräche optimiert. Dabei ist es uns ein Anliegen, nicht nur die Parteilichkeit für die Jugendlichen in den Vordergrund zu stellen, sondern auch die Position und die Lebenswelt der Familien mit in den Blick zu nehmen.

Zusammenarbeit aller Beteiligten:

Schon im ersten Kontaktgespräch erarbeiten wir, wer aus der Familie in die gemeinsame Arbeit mit einbezogen wird/werden kann. In den weiteren Hilfeplangesprächen streben wir eine regelmäßige Überprüfung an, wer zukünftig zu beteiligen ist. Unsere Zusammenarbeit gestalten wir aktiv. Wir gehen immer wieder auf die Eltern / Sorgeberechtigten zu und ermutigen zur Zusammenarbeit.

Beteiligung der Familien und Wissen um die familiäre Situation:

Wir interessieren uns in professioneller Weise für die Belange und die Lebenssituation der Familie. Wir sorgen für größtmögliche Beteiligung der Eltern / Sorgeberechtigten an der Erziehung und Entwicklung ihrer Jugendlichen.



Auch in der Arbeit mit Geflüchteten findet, soweit es möglich ist, Elternarbeit statt. In telefonischen Kontakten, Videokonferenzen und auch im persönlichen Gespräch, oder, wenn die Eltern oder Verwandten in Deutschland sind, arbeiten wir mit dem System Familie.

5.11 Klärung der Anschlussperspektiven

Abhängig von dem jeweiligen Jugendhilfebedarf der Jugendlichen wird gemeinsam mit allen Beteiligten eine passende Anschlussperspektive entwickelt.







Um einen schrittweisen Übergang in die Selbständigkeit zu gewährleisten, wählen die Betreuten häufig den Weg über den Verselbständigungsbereich unserer Einrichtung. Hier ist es möglich, in kleinen Wohngemeinschaften in trägereigenen Wohnungen betreut zu werden und von dort den Weg in die eigene Wohnung einzuschlagen.

6. Schutz der Kinder und Jugendlichen nach §8a







Der Schutz und das Wohl unserer zu Betreuenden ist das Hauptaugenmerk unserer Arbeit.

In einem umfangreichen und partizipativ gestalteten Prozess haben die Bewohner, Angehörigen und Mitarbeiter des St. Vincenz Jugendhilfe-Zentrums über einen Zeitraum von 18 Monaten ein institutionelles Schutzkonzept erstellt.

Dieses Konzept beinhaltet Aussagen und Verfahrensanweisungen zu:

-  unserer Grundhaltung: Wertschätzung und Respekt; Schutz und Würde der uns anvertrauten Menschen
-  der Risikoanalyse
-  dem Verhaltenskodex für Mitarbeiter
-  der Analyse von Angsträumen und deren Beseitigung
-  den Handlungsleitfäden
-  den Beschwerdewegen



-  den Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen
-  der Partizipation der Kinder und Jugendlichen
-  der persönlichen Eignung der Mitarbeiter
-  der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter
-  einer Kultur des Hinsehens
-  dem sexualpädagogischen Konzept

Gemäß §8a Abs. 2 und §72a Satz 2 SGB VIII haben wir eine Vereinbarung zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen mit dem Jugendamt der Stadt Dortmund abgeschlossen.

Sollten bei einem Kind oder Jugendlichen Anzeichen beobachtet werden, die auf eine Kindeswohlgefährdung hinweisen, so beraten sich die pädagogischen Fachkräfte frühzeitig miteinander.

Im Fall einer vermuteten Kindeswohlgefährdung wird eine insoweit erfahrene Kinderschutzfachkraft beratend hinzugezogen.

Die insoweit erfahrene Fachkraft hilft der zuständigen pädagogischen Fachkraft, das individuelle Risiko für das betreffende Kind / den Jugendlichen einzuschätzen.

Kann der Verdacht ausgeschlossen werden, endet diese Begleitung.

Besteht der Verdacht weiter, wird im intensiven Austausch mit der Fachkraft des Jugendamtes, den Eltern, dem Vormund und den weiteren Fachkräften überlegt, welche Maßnahmen im Sinne des Kindes / des Jugendlichen eingeleitet werden.

(Sowohl die Vereinbarung zum §8a als auch das institutionelle Schutzkonzept können bei Bedarf angefordert werden.)

7. Partizipation

Die Betreuten werden bei Aufnahme oder zeitnah über Ihre Rechte in Deutschland aufgeklärt. Dies bezieht sich bei Flüchtlingen auf den ausländerrechtlichen Aspekt, aber auch generell für alle Jugendlichen auf die Rechte von Kindern und Jugendlichen in Deutschland / Europa.



Das St. Vincenz Jugendhilfe-Zentrum hat in Zusammenarbeit mit den Betreuten einen Rechkatalog erarbeitet und ein eigenes Anregungs- und Beschwerdemanagement aufgebaut mit dem Ziel, unsere Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den verschiedenen Betreuungsbereichen über ihre Rechte aufzuklären und ihnen die Möglichkeit zu Anregung und Kritik zu geben.

Zur Aufnahme erhalten die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechende Broschüren und werden über ihre Rechte und die Beschwerdewege (mehrsprachig) informiert.

Anregungen, Beschwerden und Rückmeldungen von Kindern und Jugendlichen werden systematisch dokumentiert und ausgewertet. Diesbezügliche Antworten erfolgen direkt an die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen oder an die einzelnen Bereiche.

In den Wohngruppen finden wöchentlich angesetzte Gruppengespräche statt. Hier werden immer wieder die Gruppenregeln hinterfragt und individuell ausgehandelt und abgeändert. Die Betreuten werden bei der Planung von Anschaffungen, Ferienfreizeiten, etc. aktiv einbezogen. Zu bestimmten Themen ist die Teilnahme an Teamsitzungen oder Konferenzen möglich. Auch in größere Prozesse wie die Gestaltung eines einrichtungsweiten Schutzkonzeptes werden die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen einbezogen.

Alle gewählten Gruppenvertretungen bilden den Heimrat. Der Heimrat wählt aus seiner Mitte eine Heimratsvertretung, die die Interessen aller Betreuten gegenüber der Leitung der Einrichtung vertritt. Der Heimrat wird von drei Vertrauenspersonen aus der Pädagogik unterstützt, die von allen Betreuten jedes Jahr gewählt werden. So wird Partizipation und Demokratie trainiert und gelebt.









(Weitere Informationen sind dem Partizipationskonzept des St. Vincenz Jugendhilfe – Zentrums zu entnehmen.)













8. Zusammenarbeit mit internen und externen Kooperationspartnern

Wir arbeiten mit allen Helfersystemen und verfügen über ein breitgefächertes Netzwerk unterschiedlicher Kooperationspartner.

Interne Kooperation:

-  Besuch der einrichtungseigenen Vincenz-von-Paul-Schule (Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung, Primarstufe, Sek I und Sek II)
-  Psychologische Beratung
-  Motopädische Förderung - als Einzel- oder als Gruppenangebot - im Psychomotorischen Förderzentrum „FluVium“ im Hauptgebäude der Einrichtung
-  Teambesprechung durch Kinder- und Jugendpsychiaterin
-  gruppenübergreifende Freizeitangebote mit anderen Teams und Gruppen
-  Gesprächsangebot für Betreute durch eine Kinder- /Jugendpsychiaterin (bei Bedarf)
-  Therapeutisches Reiten auf dem Strüverhof in Hamm Allen
-  Seelsorger

Externe Kooperation:












-  Schulen, Berufskollegs und (auch potentielle) Praktikumsstellen
-  Unterschiedliche Beratungsstellen wie z.B. AIDS-Hilfe, Asylverfahrensberatung, Schuldnerberatung, Drogenberatungsstelle
-  Kliniken der Kinder-und Jugendpsychiatrie
-  Niedergelassene Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen
-  Haus- und Fachärzt*innen
-  Andere Träger im Stadtgebiet
-  Stadtsporthund und diverse anderen Sportvereine
-  Netzwerk an ehrenamtlicher Unterstützung
-  Behörden
-  Bundesfachverband für UMF (der Träger ist Mitglied)



Grundsätzlich arbeiten wir mit allen Helfersystemen und verfügen über ein großes Netzwerk unterschiedlicher Kooperationspartner.

9. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Wir erleben Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung als einen fortwährenden Prozess und Auftrag.

-  Regelmäßige Teambesprechungen wöchentlich
-  Wöchentliche Fachberatung durch die Bereichsleitung
-  Supervision des Teams
-  Bei Bedarf Beratung durch Psychologe oder Jugendpsychiater
-  Inhouse Fortbildungen
-  Schulungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt
-  Externe Fortbildungen
-  Netzwerkarbeit
-  Teilnahme an Arbeitskreisen und Fachtagungen der Fachverbände
-  Jährlicher Qualitätsdialog mit dem Jugendamt Dortmund
-  Verbindliches Dokumentationssystem



St. Vincenz

Jugendhilfe-Zentrum e.V.

Oesterholzstr. 85 – 91

44145 Dortmund

0231 9832 153